



**Gemeinde Uitikon**  
Die Gemeinde mit Weitsicht

**Hallenbad Uitikon**  
Sauna Fitness

**Schutzkonzept  
Sportanlagen Allmend  
Hallenbad, Sauna, Fitness  
für die Wiedereröffnung  
am 6. Juni 2020**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Präambel</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>4</b>
2.1	Situation der Sportanlage	4
2.2	Behördliche Vorgaben und Grundsätze	4
2.3	Ziel und Geltungsbereich des Schutzkonzeptes	4
<b>3</b>	<b>Risikobeurteilung und Triage</b>	<b>5</b>
3.1	Allgemeine Risikobeurteilung	5
3.2	Krankheitssymptome	5
<b>4</b>	<b>Anreise, Ankunft und Abreise zum Betrieb</b>	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>Vorgaben für die Infrastruktur der Anlage</b>	<b>5</b>
5.1	Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse	5
5.2	Garderoben/Duschen/Toiletten	6
5.3	Reinigung und Hygiene	6
5.4	Verpflegung	6
5.5	Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur	7
<b>6</b>	<b>Allgemeine Regeln für den Schwimmbetrieb</b>	<b>7</b>
6.1	Öffentliches Schwimmen	7
6.2	Organisierter Sport (Schulschwimmen/Schwimmschulen/Kurse)	8
<b>7</b>	<b>Verantwortlichkeiten und Umsetzung vor Ort</b>	<b>8</b>
<b>8</b>	<b>Kommunikation des Schutzkonzeptes</b>	<b>8</b>

# 1 Präambel

Als Grundlage für dieses Schutzkonzept haben die Muster Schutzkonzepte der folgenden Organisationen gedient:

- Verband Hallen- und Freibäder, VHF
- Schweizerischer Schwimmverband, Swiss Aquatics
- swimsports.ch – Kompetenzzentrum Schwimmsport und Wasserfitness

**Zweck des Schutzkonzeptes** ist die gesicherte Eröffnung eines geregelten Badebetriebes mit geeigneten Massnahmen zu unterstützen. Oberste Maxime ist es dabei, die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen und ein Anstieg bei den Ansteckungszahlen zu verhindern.

## Das Wichtigste in Kürze:

Der Bundesrat hat am 27. Mai 2020 über weitere Lockerungen der Massnahmen entschieden. Es freut uns, dass aufgrund dessen die Sportanlagen Allmend am Samstag, 6. Juni 2020 wieder geöffnet werden können. Es gelten die gewohnten Öffnungszeiten.

Auf die Anlage bezogen heisst dies maximal 40 Badegäste im Hallenbad und je 10 Besucher im Fitness- und Wellness-Bereich. Das Schulschwimmen findet wie gewohnt statt. Die beiden Schwimmschulen, die bei uns Wasserfläche mieten, erhalten zusammen eine Quote von 15 Personen. Sowohl die Schulen als auch die Schwimmschulen haben ergänzend zu unserem ihre eigenen Schutzkonzepte.

Die Hygiene- und Abstandsregeln müssen weiterhin eingehalten werden.

- Mittels Präsenzlisten wird die Nachverfolgung enger Personenkontakte (Contact Tracing) sichergestellt. Die Personalien der Besucher werden elektronisch erfasst, ausser Gäste mit Saisonkarten und Jahresabos (Personengebunden) sowie Schulklassen (Lehrpersonen und Schüler) und Schwimmschulen (Kursleitenden und Kursteilnehmer);
- im Schwimmerbecken sind 4 Schwimmbahnen für Kreis- Schwimmen zur Verfügung gestellt;
- Umkleidekabinen, Duschen und Toiletten stehen in limitierter Anzahl zur Verfügung;
- Die Aufenthaltsdauer der Gäste ist auf 3 Stunden pro Besuch limitiert
- Aufgrund der Infrastruktur von der Sportanlage bleibt der Badeshop geschlossen.

Kundinnen und Kunden mit einer Saisonkarte oder einem Jahresabo wurde aufgrund der längeren Schliessung eine automatische Verlängerung Ihres Abo's um 2 Monate gutgeschrieben. Gefährdete Personen, welche aus Sicherheitsgründen momentan noch auf den Besuch des Hallenbades und der Sportanlage verzichten möchten, haben die Möglichkeit, ihr Abo bis auf Weiteres zu sistieren. Dazu bitten wir Sie, das Abo im Hallenbad zu hinterlegen.

## 2 Ausgangslage

### 2.1 Situation der Sportanlage

Die Sportanlage Allmend hat alles unter einem Dach: Hallenbad, Wellness und Fitness. Sowohl die Stammkundschaft als auch die anderen Gäste schätzen unsere vielseitigen Angebote.

Im Hallenbad finden auch der Schwimmunterricht der öffentlichen Schulen sowie von privaten Schwimmschulen statt. Ausserdem werden die jährlichen Wiederholungskurse des Badpersonals ebenfalls im Schwimmbad veranstaltet. Der Bedarf, die Anlage sobald wie möglich wieder zu öffnen, ist bedeutend.

Die neuralgischen Punkte in der Sportanlage sind die Orte, wo man sich auf engerem Raum begegnet; im Empfangsbereich, in den Garderoben, in den Duschen, im Fitnessraum, in der Sauna, im Ruheraum sowie bei Ein-, Aus- und Durchgängen.

Unsere Sportanlage unterliegt strengen Hygienevorschriften, die mit Grund- und Zwischenreinigungen sowie mit entsprechender Desinfektion gewährleistet werden. Ausserdem wurde unsere jährliche Sommer-Revision bereits im Mai durchgeführt und die ganze Sportanlage gründlich gereinigt.

Die Gesundheit und die Sicherheit der Gäste sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben höchste Priorität.

### 2.2 Behördliche Vorgaben und Grundsätze

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Contact Tracing: elektronische Erfassung der Personalien von Gästen zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Social-Distancing (2 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt)

### 2.3 Ziel und Geltungsbereich des Schutzkonzeptes

#### Ziel

Das vorliegende Schutzkonzept soll die geordnete Wiederinbetriebnahme der Sportanlage in Übereinstimmung mit den behördlichen Vorgaben und Weisungen der Gemeinde ermöglichen. Damit das Ziel des Schutzkonzeptes erreicht werden kann, ist insbesondere eine hohe Selbstverantwortung und Disziplin der Besucherinnen und Besucher notwendig.

#### Geltungsbereich

Das vorliegende Schutzkonzept regelt insbesondere das öffentliche Schwimmen und gilt in der Sportanlage. Für die organisierten Gruppenaktivitäten von Schulen, Schwimmschulen und anderen Organisationen sind vor allem die Schutzkonzepte der entsprechenden Verbände massgeblich, diese müssen aber dem Schutzkonzept der Sportanlage entsprechen.

## 3 Risikobeurteilung und Triage

### 3.1 Allgemeine Risikobeurteilung

Bei den Wasserbecken gilt zu erwähnen, dass für den Aufenthalt im Wasser nach aktuellen Kenntnissen via chloriertem Badewasser keine Ansteckungsgefahr besteht. Dennoch muss davon ausgegangen werden, dass beispielsweise beim Brustschwimmen oder bei der Wassergymnastik bei zu kleinem Abstand eine Übertragung stattfinden kann. Aus diesem Grund ist die Einhaltung der Massnahmen dieses Konzepts unabdingbar.

Bei den übrigen Flächen und Räumlichkeiten in den Hallen- und Freibädern besteht das übliche Ansteckungsrisiko und somit gelten die allgemein gültigen Schutzmassnahmen.

Besonders gefährdete Personen sollen auf dem Hallenbadbesuch bis auf Weiteres verzichten.

### 3.2 Krankheitssymptome

Sowohl beim öffentlichen Schwimmen als auch bei organisierten Gruppenaktivitäten dürfen Personen mit Krankheitssymptomen die Anlage nicht besuchen. Weist ein Badegast vor Ort Krankheitssymptome auf, kann ihn das Badepersonal jederzeit aus der Anlage verweisen.

## 4 Anreise, Ankunft und Abreise zum Betrieb

Die An- und Abreise zum Hallenbad soll, wenn möglich unter Nutzung von individuellen Verkehrsmitteln vorgenommen werden. Der öffentliche Verkehr sollte, falls dies möglich ist, vermieden werden.

## 5 Vorgaben für die Infrastruktur der Anlage

Sämtliche Massnahmen haben sich nach den Vorgaben des Bundes, respektive den Vorgaben des BAG zu richten, die zum aktuellen Zeitpunkt gültig sind.

Die nachfolgenden Punkte gelten ab Samstag, 6. Juni 2020, wenn die Anlage wieder öffnet.

### 5.1 Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse

- Die maximale Anzahl zulässiger Personen im Hallenbad ist **40 Personen**.
- Die maximale Anzahl zulässiger Personen im Wellness- und Fitness-Bereich ist **20 Personen**.
- Aufteilung der Schwimmbahnen: 4 normale Bahnen mit Kreis-Schwimmen.
- Die Überwachung der Anzahl Personen in der Anlage ist durch eine Sperre der beiden Drehkreuze gewährleistet.
- Die Distanzregel mit 2 Meter Abstand ist in Eigenverantwortung von jeder organisierten Gruppe bzw. jedem einzelnen Badegast einzuhalten.
- Es gilt eine Begrenzung für eine **maximale Aufenthaltsdauer von 3 Stunden**.
- Die Anzahl der errechneten, maximalen Personenbelegung kann der Betreiber jederzeit reduzieren, falls einzelne Anlageteile diesem Fassungsvermögen nicht standhalten und die Vorgaben nicht eingehalten werden können.

## 5.2 Garderoben/Duschen/Toiletten

- In den Garderoben werden Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 2 Meter angebracht und auf den Sitzbänken werden Abstände zwischen den sich umkleidenden Gästen definiert.
- Die Knaben- und Mädchengarderobe sowie die Hälfte der Frauengarderobe (die ohne die Warmluftduschen) werden abgeschlossen.
- Die Zahl der nutzbaren Garderobenkästchen wird reduziert: nur jeder 5. Garderobenkasten wird zur Verfügung gestellt.
- Bei Einzelumkleidekabinen ist die Schutzfunktion via Trennwände gewährleistet. Jedoch werden auch beim Kabinenzugang Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 2 Meter angebracht werden, bzw. wird nur jede 2. Kabine zur Verfügung gestellt.
- Bei den Duschen werden bei offenen Duschbereichen ohne Trennwände nur jede 2. Dusche zur Verfügung gestellt.
- Die Gäste wird darauf hingewiesen, nach dem Badbesuch möglichst zuhause zu duschen.
- Bei den Männern wird das Pissoir abgesperrt, ausserdem wird nur eine von den zwei und bei den Frauen werden nur zwei von den vier Toiletten zur Verfügung gestellt.
- Im Empfangs- und Garderobenbereich werden Plakate mit Hinweisen für die geänderten Verhaltensregeln beim Badbesuch angebracht.

## 5.3 Reinigung und Hygiene

Die Reinigungs- und Hygienemassnahmen sind in unserer Badanlage bereits im Normalbetrieb hoch sowie stark reglementiert und kontrolliert.

Die Infrastruktur der Gästezonen (Eingang, Gänge, Umkleiden, sanitäre Räume und Badehalle) sowie der rückwärtigen Zonen (technische Infrastruktur, Personalräume, Lagerräume) werden gemäss der SIA-Norm 385/9 „Wasser und Wasseraufbereitungsanlagen in Gemeinschaftsbädern“ sowie der SVG Empfehlung „Hygiene von Freizeit- und Sportanlagen“ gereinigt und unterhalten.

Zusätzlich werden folgende Massnahmen zur Einhaltung der Hygienemassnahmen des BAG umgesetzt:

- Im Eingangsbereich, in den Garderoben und bei den WCs werden Desinfektionsspender bereitgestellt.
- Mindestens zweimal täglich werden alle Griffe und Schlüssel (Türen, Schränke, Schubladen und Fenster), Handläufe, Türe, Arbeits- und Mobiliar-Oberflächen, Plexiglas-Schutz, Armlehnen, Lichtschalter, Drehkreuze, Lavabos, Armaturen, WCs, WC-Spülung Taster, Spiegel, Tastaturen, Telefone, Mäuse, Bildschirme, Automaten, Taschenrechner und Büromaterial (Stempel, Hefter, Locher, usw. desinfiziert.
- Die Flächendesinfektion der Bodenbeläge erfolgt täglich.

## 5.4 Verpflegung

- Der Eingangsbereich mit Sitzgelegenheiten bleibt bis auf Weiterem geschlossen. Durch die Gegebenheiten unserer Infrastruktur können die Schutzmassnahmen nur so gewährleistet werden.
- Vor den Verpflegungsautomaten werden Abstandsmarkierungen von 2 Meter angebracht.

## 5.5 Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Die Zugänglichkeit ist allgemein unter Berücksichtigung der Distanzregelung zu organisieren.

### Massnahmen im Eingangsbereich/Kasse:

- Zutritt zum Bad (Haupteingang) und Austritt aus dem Bad (Seitentür zum Kaffeepplatz) ist separiert.
- Vor der Kasse, vor den Verkaufsautomaten sowie vor den Drehkreuzen wurden Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 2 Meter angebracht.
- Die Ein- und Ausgangstüre bleiben geöffnet, damit nicht jeder Gast diese berühren muss und gleichzeitig die Vorgabe zur Durchlüftung gewährleistet wird.
- Die Kassentheke wurde mit einem Schutz aus Plexiglas ausgerüstet.
- Die Kasse und der Verkaufsautomat sind mit bargeldlosen und somit berührungsfreien Zahlungsmöglichkeiten ausgerüstet. Zumindest wird das Empfangs-/Kassenpersonal mit Hygiene-Handschuhen und anderen Artikeln von Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) ausgestattet sein. Am Optimalsten wäre ein webbasiertes Anmeldungs-System.
- An den Eingängen sind Plakate und Aushänge für die Gäste mit Hinweisen für die geänderten Verhaltensregeln gut sichtbar angebracht.
- Händedesinfektionsmittel (Desinfektions-Säule) ist am Eingang bereitgestellt.

### Massnahmen im Wasserbereich:

- Im Schwimmerbecken wird die Sicherheits-Situation weiter gesteigert. Die 4 Schwimmbahnen sind für Kreis-Schwimmen eingerichtet, um ein nahes Kreuzen der Schwimmer zu verhindern.
- Beim Schwimmunterricht und -Kursen (organisierte Gruppen) ist zu beachten: Innerhalb und ausserhalb des Wassers sollen sich die Gruppen in einem klar begrenzten Bereich aufhalten. Die maximale Gruppengrösse und der vorgeschriebene Abstand müssen eingehalten werden.
- Bei den Beckenumgängen wird ein Einbahnverkehr ausgeschildert, damit die Gäste nur jeweils in einer Richtung um die Becken laufen.

### Massnahmen für Fitness- und Wellnessbereiche:

- Der Besucherzahl ist auf je 10 Gäste limitiert, einige Duschen, Toiletten und Umkleidekabinen sind gesperrt. Wir sind auf das verantwortungsvolle und disziplinierte Verhalten der Gäste angewiesen.

## 6 Allgemeine Regeln für den Schwimmbetrieb

### 6.1 Öffentliches Schwimmen

Folgende Punkte müssen umgesetzt werden:

- **Einhalten der übergeordneten Grundsätze:**  
Die Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Gruppengrössen müssen gemäss den Vorgaben in Ziffern 3 bis 5 des vorliegenden Konzepts eingehalten werden.
- **Material:** Es wird kein Material für den Schwimmbetrieb angeboten.
- **Risiko-/Unfallverhalten:**  
Die Sicherheit im Schwimmbereich wird durch die Aufsicht der Badangestellten gemäss VHF „Norm über die Aufsicht in öffentlichen Bädern“ gewährleistet.
- **Schriftliche Protokollierung der Besucherinnen und Besucher:**  
Die Besucherinnen und Besucher, müssen protokolliert werden (mit Angabe von Vor- und Nachnamen sowie Telefonnummer), damit die Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist. Bei sämtlichen Dauerkarten (Jahres- und Saisonabonnements) sowie Schulklassen und Schwimmschulen-Gruppen sind die Angaben bereits im System vorhanden und können via Reports herausgezogen werden.

## 6.2 Organisierter Sport (Schulschwimmen/Schwimmschulen/Kurse)

Für den organisierten Sport gilt vorrangig das Schutzkonzept des Verbandes der jeweiligen Sportart. Ergänzend dazu sind die nachfolgend einzuhaltenden Punkte aufgelistet:

- **Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings-, bzw. Übungsformen:**  
Die Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Gruppengrössen müssen gemäss den Vorgaben in Ziffern 3 bis 5 des vorliegenden Konzepts eingehalten werden.
- **Material:**  
Es wird kein von ausserhalb reingebrachte Material erlaubt.
- **Risiko-/Unfallverhalten:**  
Die Sicherheit im Schwimmbereich wird durch die Aufsicht der Schwimmlehrpersonen und/oder Kursleitenden gemäss VHF „Norm über die Aufsicht in öffentlichen Bädern“ gewährleistet.
- **Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden:**  
Die Sportverbände und -vereine sowie die anderen Organisationen, die organisierte Aktivitäten durchführen, sind gemäss ihren eigenen Schutzkonzepten verantwortlich dafür, dass die Rückverfolgung der Teilnehmenden gewährleistet ist.

## 7 Verantwortlichkeiten und Umsetzung vor Ort

Die einzelnen Betreiber der Anlagen sind verantwortlich für die Einhaltung der in diesem Schutzkonzept aufgeführten Massnahmen. Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzeptes.

Das Badpersonal führt wie gewohnt regelmässige Kontrollrundgänge zur Überwachung der Einhaltung der Schutzmassnahmen durch. Sollten sich Personen nicht an die Vorgaben halten und nach einem Gespräch oder einer Ermahnung kein Verständnis für die Massnahmen zeigen, müssen sie aus dem Bad verwiesen werden. Bei Uneinsichtigkeit und Widerstand sind in einem letzten Eskalationsschritt Ordnungskräfte zur Unterstützung aufzubieten.

## 8 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird auf der Homepage des Hallenbades publiziert. Die Gemeinde Uitikon orientiert die Einwohnern regelmässig auf Ihrer Homepage über die Neuigkeiten in der Corona-Krise.

Die Kommunikation über das erstellte Schutzkonzept erfolgt mit Infoschreiben an die Schul-Gemeinde Uitikon, die Primarschule Birmensdorf, den Schwimmschulen und anderen Mieter sowie Kursanbieter.